

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Keine faulen Kompromisse - unsere Polizei braucht ein Gesetz, das ihr den Rücken stärkt!

Nachdem es die Rot-Grüne Bremer Regierung in ihrer 12-jährigen Amtszeit nicht geschafft hat das Bremer Polizeigesetz umfassend zu novellieren, hat es nun im Juni 2020 in der ‚neuen‘ Regierungskonstellation zumindest zu einem Entwurf der Regierungsfraktionen gereicht. Wenn auch nicht zu einem Gesetzesvorschlag, wie er üblicherweise angefertigt wird- nämlich durch den Senat eingebracht. Damit wurde der Entwurf nie vom Justizressort geprüft oder vor der parlamentarischen Befassung der Datenschutzbeauftragten, den Polizeigewerkschaften und sonstigen wichtigen Institutionen zur Abstimmung oder Beteiligung vorgelegt. Die notwendige Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie und das seit Jahren andauernde Verfahren übte offensichtlich solchen zeitlichen Druck auf die Koalitionäre aus, dass ein formal und inhaltlich ‚mit heißer Nadel gestrickter‘ Entwurf vorgelegt werden musste, der zu Recht aus unterschiedlichen Richtungen kritisiert wurde. Was der Innensenator, eher bemüht als überzeugend, als guten Kompromiss verkaufte, ist für seine Polizei nicht nur ein deutliches Zeichen des Misstrauens und des fehlenden Rückhalts seitens der Politik. Es ist insbesondere auch ein stumpfes Schwert in der zeitgemäßen Bekämpfung von Kriminalität und bleibt in seinen Möglichkeiten deutlich hinter den Standards anderer Bundesländer zurück.

Die fehlende Beteiligung wurde zum Teil im Rahmen einer Anhörung am 08.09.2020 in einer Sondersitzung der Deputation für Inneres nachgeholt. Dort zeigte sich aufgrund der Expertise einer Vielzahl von Gutachtern, dass der Gesetzesentwurf der Koalition in vielen Punkten unausgewogen ist und ein rechts- und handhabungssicheres Ergebnis durch den vorgelegten Entwurf nicht erzielt worden war. In dem nunmehr zweiten vorgelegten Entwurf wurden diverse Änderungen vorgenommen, die jedoch mehr die systematisch-rechtliche als die inhaltliche Qualität des Gesetzes verbessert hat.

Es bleiben weiterhin Punkte im Polizeigesetz enthalten, die deutlich zeigen, dass der Arbeit der Polizei nicht das für ihre herausfordernde Tätigkeit so besonders notwendige Vertrauen entgegengebracht wird, was nicht nur sachlich bedenklich, sondern in der gegenwärtig gesellschaftlichen Diskussion über polizeiliches Wirken auch das genau falsche politische Signal ist. Beispiele dafür sind das Ausstellen von Quittungen bei hoheitlichem Handeln durch die Polizei, die Einführung eines/einer Polizeibeauftragte/n sowie die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht. Diese Maßnahmen sollen daher im Gesetzesentwurf der Koalition gestrichen werden. Polizeiarbeit soll angemessen ermöglicht, und nicht ver-

hindert oder unnötig verkompliziert werden. Die wirkungsvolle Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und der Schutz bürgerlicher Freiheitsrechte sind keine Widersprüche, sondern sich ergänzende gemeinsame Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven.

Ein zweiter und noch viel wichtigerer Aspekt eines modernen Polizeigesetzes sollte es sein, der Polizei mit „ihrem“ Gesetz die angemessenen, geeigneten und zeitgemäßen rechtlichen ‚Werkzeuge‘ für ihre alltägliche Arbeit zur Verfügung zu stellen, die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen gerecht werden und die polizeiliche Mittel auf Augenhöhe mit den Möglichkeiten der Straftäter darstellen. Dafür wäre es beispielsweise wichtig im Bereich der Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie, Cyberkriminalität und Extremismusbekämpfung die Möglichkeiten der Quellentelekkommunikationsüberwachung sowie der Vorratsdatenspeicherung zu haben. Für den Bereich des Terrorismus, wie er in diesen Tagen in Frankreich oder Österreich wieder sehr präsent ist und erschreckend nah zutage tritt, wäre es von großer Bedeutung Maßnahmen wie den Unterbindungsgewahrsam, Kennzeichenlesesysteme und Aufenthalts- und Kontaktverbote im Bremer Polizeigesetz aufzunehmen. Diese elementaren Instrumente aufzugreifen wurde jedoch versäumt oder nicht gewollt. Darüber hinaus hätte man auch auf gleiche Voraussetzungen in den Bundesländern achten müssen, um keinen Flickenteppich an Landesgesetzen zu schaffen und um der Gefahr vorzubeugen, dass es in Deutschland zunehmend unterschiedlich gute Voraussetzungen für die Polizei gibt, Kriminalität zu bekämpfen oder zu verhindern. Die Sicherheitsbehörden sollten weitestgehend gleiche Voraussetzungen insbesondere im Kampf gegen organisierte Kriminalität und in der Terrorismusbekämpfung haben, um überregional eng und zielgerichtet zusammenarbeiten zu können.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

der Bremischen Bürgerschaft ein Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes vorzulegen das folgende Maßnahmen und Vorgaben enthält:

1. die Möglichkeit ein Aufenthalts- und Kontaktverbot auszusprechen,
2. eine EU-rechtskonforme Vorratsdatenspeicherung,
3. die Möglichkeit der Quellentelekkommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung,
4. Einführung von Kennzeichenlesesystemen,
5. die Möglichkeit des Unterbindungsgewahrsams,
6. die gesetzliche Verankerung der Gefährderansprache,
7. sowie die Möglichkeit Fußfesseln für Gefährder anzuordnen.

II. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes und weiterer Gesetze (Drs.20/682) wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 wird das Inhaltsverzeichnis wie folgt geändert:

die Überschrift §9 Legitimations- und Kennzeichnungspflicht wird gestrichen.

2. In Artikel 2 wird folgendes geändert:

a. §9 BremPolG wird in Gänze gestrichen.

b. §17 wird wie folgt geändert:

§17 Abs.1 Nr. 5, S.3 BremPolG wird gestrichen.

c. §27 wird wie folgt geändert:

§27 Abs.1 Nr.4, S.2 wird gestrichen.

d. §96 wird wie folgt geändert:

§96 Abs.2 BremPolG wird gestrichen.

3. Artikel 5 wird in Gänze gestrichen.

Marco Lübke, Christine Schnittker, Silvia Neumeyer, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Rówekamp und Fraktion der CDU